

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/025/ XI	
Sitzung am	: 21.09.2016	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:27

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Joachim Brunkhorst
Schriftführer/in	: gez.	Nora Kliemek

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.09.2016

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Brunkhorst, Joachim

Teilnehmer

Ahlers-Hoops, Wolfgang

Ebert, Annemarie

Eßler, Hans-Günther

Goetzke, Peter

Hahn, Sybille

Jürs, Lasse

Leiteritz, Gert

Muckelberg, Marc-Christopher

Nothhaft, Gerhard

Pranzas, Norbert Dr.

Schulz, Joachim

Wedell, Ursula

für Herrn von Appen

für Herrn Platten

für Frau Feddern

für Frau Heyer

für Herrn Möller

Verwaltung

Bartelt, Monika

Kurzewitz, Werner

Möller, Jörg

Sandhof, Martin

Fachbereich 701

Fachbereichsleitung 701

Fachbereich 604

Amtsleitung 70

Protokollführer

Kliemek, Nora

sonstige

Peters, Jürgen

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Büchner, Wilfried

Feddern, Dagmar

Heyer, Gabriele

Möller, Rolf

Platten, Wolfgang

von Appen, Bodo

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.09.2016

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.07.2016

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : M 16/0340

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft für 2015

TOP 6 : B 16/0351

11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Norderstedt

TOP 7 : B 16/0356

Abfallwirtschaft

hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2017

b) Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

TOP 8 : B 16/0352

Abfallwirtschaft

hier: a) Entgeltkalkulation 2017

b) Erlass einer Entgeltordnung für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten der Stadt Norderstedt (EntGO)

TOP 9 : B 16/0319

Schmutzwasserbeseitigung

hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2017

b) Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt

TOP 10 : B 16/0330

Bestattungswesen

hier: a) Gebührenbedarfsrechnung 2017

b) Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

TOP 11 : B 16/0329

Bestattungswesen

hier: Entgeltkalkulation 2017

TOP 12 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Andreas Adam, Ochsenzoller Straße 171 a, 22848 Norderstedt

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1 : M 16/0344

Beantwortung einer Anfrage von Frau Dagmar Feddern im Umweltausschuss am 20.04.2016 zum Thema Lichtverschmutzung in Norderstedt

TOP 13.2 : M 16/0368

Sachstandsbericht Hempels

TOP 13.3 : M 16/0369

1.Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelbehältnissen (Der Grüne Punkt- Duales System Deutschland GmbH)

2.Vertrag über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), (Landbell AG für Rückholssysteme)

TOP 13.4 : M 16/0345

Kampagne gegen Plastiktüten und -verpackungen

hier: Sachstandsbericht

TOP 13.5 : M 16/0360

Anrufbeantworter Abfall-Hotline

TOP 13.6 : M 16/0381

Fällungen von städtischen Bäumen durch das Betriebsamt Norderstedt im Herbst 2016

TOP 13.7 : M 16/0377

M16/0142, Top 8.5 vom 20.04.2016

Kampagne gegen Plastiktüten und -verpackungen in Norderstedt

Hier: Hundekotbeutel

TOP 13.8 : M 16/0380

Anfrage unter TOP 7 aus der Sitzung des Umweltausschuss am 27.03.2014; hier 1. Halbjahresbericht 2016 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

TOP 13.9 : M 16/0372

Bewerbung der Stadt Norderstedt bei der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. um eine assoziierte Partnerschaft

TOP 13.10 : M 16/0376

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema -
Überlastung der Kanalisation im Stadtteil Garstedt – 97 Feuerwehreinsätze am
17.06.2016**

TOP 13.11 : M 16/0359

Sitzungstermine des Umweltausschusses 2017

TOP 13.12 :

Beschlusskontrollen des Umweltausschusses

TOP 13.13 :

Anfrage von Herrn Nothhaft

TOP 13.14 :

Anfrage von Herrn Goetzke

TOP :

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 14.1 :

Recyclinghof Oststraße

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.09.2016

TOP 1:**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Herr Sandhof wird eine Mitteilung im nichtöffentlichen Teil zu Protokoll geben.

Abstimmung zum nichtöffentlichen Teil:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen.

Abstimmung zum öffentlichen Teil:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen.

TOP 3:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.07.2016**

Herr Brunkhorst berichtet über den Beschluss zur Beschaffung von insgesamt sechs Schmalspur-Trägerfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von ca. 5to.

TOP 4:**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5: M 16/0340

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft für 2015

Die Vorlage wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 6: B 16/0351

11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Norderstedt

Der Ausschuss stellt einen Fehler im Sachverhalt fest, dieser wird wie folgt korrigiert:

„In der Abfallwirtschaftssatzung ergibt sich in § 18 ein Änderungsbedarf, da neu ab 01.01.2017 für bestimmte abfallwirtschaftliche Leistungen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten eine Entgeltordnung (statt Abfallgebührensatzung) gelten soll.“

Es werden Fragen gestellt, diese beantwortet Herr Sandhof direkt.

Beschlussvorschlag

Die 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 7: B 16/0356

Abfallwirtschaft

hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2017

b) Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Der Ausschuss beantragt, einige Worte im Beschlussvorschlag zu streichen, dieser wird wie folgt korrigiert:

„Alle anderen Abfallgebühren bleiben in 2017 gegenüber 2016 unverändert ~~niedrig und stabil.~~“

Es werden Fragen gestellt, diese beantworten Herr Sandhof und Herr Kurzewitz direkt.

Beschlussvorschlag

Zu a)

Die nachfolgend aufgeführten Gebühren werden ab dem 01.01.2017 wie folgt angepasst:

- Gebühr Containertransport von bisher 93,80 € gesamt auf neu 93,00 €
- Gebühr Miete Container monatlich bisher differenziert zwischen 21,00 € und 50,00 € je nach Größe auf neu für alle Größen einheitlich 34,00 € monatlich
- Gebühr Transport pro Big Bag von bisher 25,00 € gesamt auf neu 26,00 €
- Gebühr für jeden weiteren Big Bag (mit dem selben Transport wie der erste Big Bag) unverändert 15,00 € (siehe Gebührenbedarfsberechnung Seite 11)

Die Ummeldung von Behältern wird von bisher 10,00 € auf 19,00 € pro Ummeldung angepasst (siehe Gebührenbedarfsberechnung Seite 7).

Alle anderen Abfallgebühren bleiben in 2017 gegenüber 2016 unverändert.

Zu b)

Die 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 16/0356 beschlossen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 8: B 16/0352

Abfallwirtschaft

hier: a) Entgeltkalkulation 2017

b) Erlass einer Entgeltordnung für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten der Stadt Norderstedt (EntGO)

Auf Bitten der Verwaltung wird die Seite 5 der Anlage zur Vorlage ausgetauscht.

Auf dieser Seite wird zusätzlich das Entgelt für die Miete einer Presse (einschl. Transport) aufgeführt.

Es werden Fragen gestellt, diese beantwortet Herr Kurzewitz direkt.

Beschlussvorschlag

Zu a) Im gewerblichen Bereich des Containerdienstes werden die Entgelte ab dem 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

- Entgelt pro Containertransport auf 86,00 €
- Entgelt Miete Container monatlich auf für alle Größen einheitlich 31,00 € monatlich
- Entgelt Transport pro Big Bag auf 25,00 €
- Entgelt für jeden weiteren Big Bag (mit dem selben Transport wie der erste Big Bag) auf 14,00 €

(Zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer von zurzeit 19 %).

Zu b) Die Entgeltordnung für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten der Stadt Norderstedt (EntGO) wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 9: B 16/0319

Schmutzwasserbeseitigung

hier: a) **Gebührenbedarfsberechnung 2017**

b) **Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt**

Herr Sandhof erläutert die Vorlage und Herr Möller gibt Erläuterungen speziell zum Fremdwasser.

Es schließt sich eine Diskussion an, in der Fragen aufkommen. Diese werden von Herrn Möller und Herrn Sandhof direkt beantwortet.

Auf Wunsch von Frau Hahn wird dem Protokoll das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig-Holstein zum Thema Berücksichtigung von Fremdwasseranteilen bei der Abwasserbeseitigung sowie die Bestätigung dieses Urteiles durch das Bundesverwaltungsgericht beigelegt.

Der Ausschuss beschließt, auf Seite 2 der Vorlage folgenden fehlerhaft eingefügten Satz zu streichen:

„Für das Jahr 2017 ist dies nicht mehr möglich, da erhebliche Mehraufwendungen zu berücksichtigen sind.“

Der Ausschuss gibt folgenden Prüfauftrag zur Sitzung am 16.11.2016 an die Verwaltung:

- a) Die Verwaltung erstellt eine Übersicht über die seit 2010 bis dato durchgeführten investiven Maßnahmen im Schmutzwassernetz der Stadt Norderstedt.
- b) Die Verwaltung stellt eine Auflistung von Faktoren zusammen, die zum erhöhten Fremdwasseraufkommen führen können (z.B. Grundwasserabsenkungen ins Schmutzwassersiel, fehlerhafte Messeinrichtungen)
- c) Die Verwaltung informiert im Zusammenhang mit dem Fremdwasseraufkommen über die Wetterdaten mindestens seit 2012, insbesondere über die Niederschlagsmengen.
- d) Die Verwaltung stellt technische Möglichkeiten zur Senkung des Fremdwasseranteils mit den daraus resultierenden Kosten und den möglichen Auswirkungen auf die Gebühren vor.

Anschließend wird über den Prüfauftrag abgestimmt.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird bis zur Sitzung am 16.11.2016 ausgesetzt.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Herr Goetzke verlässt die Sitzung von 19:54 – 19:56 Uhr.

TOP 10: B 16/0330

Bestattungswesen

hier: a) **Gebührenbedarfsrechnung 2017**

b) **Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt**

Es werden Fragen gestellt, diese beantwortet Herr Sandhof direkt.

Beschlussvorschlag

a) Die Gebühr für die Grabfeldunterhaltung der Urnenwahlgräber in Kolumbarien-Anlagen (oberirdisch) wird von 1.500,00 € auf 670,00 € gesenkt. Die Gesamtgebühr für den Graberwerb für die Urnenwahlgräber in Kolumbarien-Anlagen (oberirdisch) reduziert sich von 4.715,00 € auf 3.885,00 €.

b) Die 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B 16/0330 beschlossen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 11: B 16/0329

Bestattungswesen

hier: **Entgeltkalkulation 2017**

Beschlussvorschlag

Die Friedhofsentgelte 2017 bleiben gegenüber 2016 unverändert bestehen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 12:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12.1:

Einwohnerfrage von Herrn Andreas Adam, Ochsenzoller Straße 171 a, 22848 Norderstedt

Herr Adam stellt Fragen zu den Themen Bebauungen und Umweltbelastungen in Norderstedt. Diese werden schriftlich beantwortet.

Herr Adam ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

TOP 13:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1: M 16/0344**Beantwortung einer Anfrage von Frau Dagmar Feddern im Umweltausschuss am 20.04.2016 zum Thema Lichtverschmutzung in Norderstedt**

Im Protokoll ist gemäß Anlage zu TOP 8.7 ausgeführt:

- „Inwieweit ist die Verwaltung (z.B. Amt Nachhaltiges Norderstedt) mit dem Thema Lichtverschmutzung befasst?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um für Bürgerinnen und Bürger sowie im Sinne des Naturschutzes für Insekten, Fledermäuse und Vögel die Belastungen durch nächtliche Dauerbeleuchtung zu reduzieren?
- Gibt es zukunftsweisende Konzepte, diese „Lichtverschmutzung“ deutlich zu begrenzen?“

Sachverhalt:

Der Fachbereich Natur und Landschaft achtet in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden bei der Neuplanung von Grünanlagen und Planverfahren auf tierfreundliche und maßvolle Beleuchtung der Wege.

Lichtwerbeanlagen können Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens und einer Baugenehmigung sein.

Zum Beispiel sind im Bebauungsplan 155 Ohechaussee bzw. 155, 3. Änderung Werbeanlagen mit wechselndem und bewegtem Licht sowie in grellen Farben per Festsetzung für unzulässig erklärt.

Im Rahmen einer Baugenehmigung (Werbeanlagen > 1 m², außer in Gewerbegebieten) werden pauschal Auflagen zur Verkehrsbeeinflussung (Blendwirkung) erteilt. Alle Lichtquellen in oder an Werbeanlagen sind so zu installieren bzw. abzuschirmen, dass Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden können.

Für nahe Wohnbebauung gibt es folgende Auflage mit konkreten Werten:

Durch die Werbeanlage dürfen in der Fensterebene von benachbarten Wohnungen folgende mittlere Beleuchtungsstärken (Immissionsrichtwerte) nicht überschritten werden: Beleuchtungsstärke EF in Lux (lx)

- | | |
|---------------------|------|
| ▪ 06 Uhr bis 22 Uhr | 3 lx |
| ▪ 22 Uhr bis 06 Uhr | 1 lx |

Lichtimmissionen / Lichtverschmutzung ist ansonsten nicht Gegenstand der bauaufsichtlichen Prüfung zur Gefahrenabwehr, die Bauaufsicht kann auch keine Messungen vornehmen oder beauftragen. Hier bleibt nur der Verweis auf das Staatliche Umweltamt im Sinne des BImSchG oder der private Rechtsweg wegen Beeinträchtigung durch den Nachbarn.

Licht gehört zu den Emissionen und Immissionen im Sinne des BImSchG. Die immissionsschutzrechtlichen Prüfungen im Rahmen der Genehmigungsverfahren nehmen die Staatlichen Umweltämter auf der Grundlage des BImSchG vor.

Von Seiten des Klimaschutzes ist zu sagen, dass der Einsatz von LED in der Straßenbeleuchtung aus Gründen der Stromersparnis durch Fachbereich 604 eine maßgebliche Verminderung der Lichtverschmutzung als Nebeneffekt hat. Das Spektrum der

LED-Lampen ähnelt sehr dem des Mondlichts und ist damit weniger attraktiv oder störend für die Tiere. Die Wärmeentwicklung ist deutlich geringer. Außerdem haben LED-Leuchten eine sehr viel gezieltere Ausleuchtung als konventionelle Straßenlampen. Die LED-Leuchten werden zudem mit Nachtabenkung betrieben. Durch die relative hohe Umstellungsrate von fast 30 % der Straßenbeleuchtung auf LED, die weiter vorangetrieben wird, tragen die Sanierungen erheblich zur Minderung der Lichtverschmutzung durch die Öffentliche Beleuchtung bei.

Im Rahmen der Neugestaltung des Schmuggelstiegs wurde die Öffentliche Beleuchtung deutlich reduziert und die anliegenden Geschäfte und Bürohausbesitzer über einen Förderanreiz aufgefordert, die Beleuchtung von Auslagen, Reklamen und sonstigen Fassadenbeleuchtungen ebenfalls herunterzufahren.

Eine Reduzierung von Beleuchtung an nicht stadteigenen Gebäuden kann nur auf dem Weg der Beratung zur Energieeffizienz und sonstiger Überzeugungsarbeit geleistet werden. Werbliche oder Gründe des Einbruchschutzes stehen diesen Zielen teilweise im Wege. Die Stadt ist im Rahmen ihrer Klimaschutzarbeit zeitnah bestrebt, Energieeffizienzberatungen in verstärktem Maße an die Norderstedter Unternehmen heranzutragen.

TOP 13.2: M 16/0368 Sachstandsbericht Hempels

Sachverhalt

Wie in der Mitteilungsvorlage zum Sitzungstermin vom 16.03.16 beschrieben, finden aufgrund des Erwerbs der Immobilie Prüfungen zur energetischen Sanierung und der damit verbundenen Kostenoptimierung statt. Ziel ist neben der Werterhaltung auch die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standortes.

Umrüstung der Innenbeleuchtung bei Hempels auf LED Technik

Die Prüfung der Einwerbung von Fördermitteln war positiv. Daraufhin wurden alle notwendigen Informationen per Antrag zum Programm „Förderung Investiver Klimaschutzmaßnahmen“ bei dem Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht.

Ergebnis:

Eine nicht rückzahlbare Zuwendung von max. 30% (höchstens 15.490 €) der zuwendungsfähigen Ausgaben wurde im August 2016 zugesagt. Die Baumaßnahme muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein.

Die vorgeschriebenen energetischen Berechnungen eines Fachplaners haben eine durchschnittliche Stromersparnis von 61% ergeben, wenn die vorhandene Beleuchtung (Neonröhren-Technik) auf LED-Beleuchtung umgerüstet wird. Bei der förderfähigen geplanten Investitionssumme von rund 51.000 € netto, ergibt das eine rechnerische Amortisationsdauer von ca. 5 Jahren.

Für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik wurde jedoch etwas mehr Geld als oben genannt, nämlich netto 61.000 € beim Konto 53700.52110 (D-Kreis 0179) vorgemerkt. Die Anpassung der Summe erfolgte vor dem Hintergrund dass (noch) nicht absehbare Mehraufwendungen („nichtförderfähigen Ausgaben“ wie z. B. Stromkabel) anfallen. Diese ergeben sich erst im Detail nach Angebotseingang der Anbieter für die Umbaumaßnahme.

Eine kassenmäßige Auszahlung der o. g. Fördermittel kann vom Projektträger erst in 2018 erfolgen.

Bei der letzten Gebührenkalkulation für 2016 konnte diese Sanierungsmaßnahme noch nicht abgesehen und eingeplant werden.

Einladung vom VKU zur Zusammenarbeit bei der Erstellung von Leitfäden zur Wiederverwendung

Die Wiederverwendung (von den öRE veranlasst, Wiederverwendung auf den Recyclinghöfen) ist ein aktuelles Thema, das die Politik und die öRE interessiert.

Der VKU (Verband kommunaler Unternehmen e. V., Berlin) möchte vor diesem Hintergrund und auch aufgrund von verschiedenen Nachfragen aus den Mitgliedsunternehmen das Thema Wiederverwendung stärker besetzen und mit den Mitgliedsunternehmen hierzu Leitfäden ausarbeiten. Dies dient einerseits dazu, den Mitgliedsunternehmen, die selbst Wiederverwendung forcieren wollen, praktische Hilfen an die Hand zu geben. Andererseits muss der VKU auch frühzeitig Positionen beziehen mit Blick auf eine mögliche Wiederverwendungsverordnung.

Aus diesem Grund wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit Blick auf die Wiederverwendung von Elektroaltgeräten, aber auch sonstige Fraktionen wie Möbel, Kleider, etc.

Die mittelfristigen Ziele der Arbeitsgruppe sind:

1. Beitrag zu einem Kapitel Wiederverwendung der neu zu erstellenden VKU-Infoschrift zur Umsetzung des ElektroG (Fälligkeit Ende 2016)
2. Inhaltliche Unterstützung der Vorbereitung eines Workshops – geplant für das Jahr 2017 - mit dem Thema Wiederverwendung durch die öRE
3. Erstellung eines Leitfadens zum Thema Wiederverwendung auf Basis der Erkenntnisse des Workshops, der Erfahrungen der öRE, rechtlicher Beurteilungen, etc.

Die Hempels Betriebsleitung hat sich bereit erklärt an der Arbeitsgruppe teilzunehmen. Nach mehr als 4 Jahren Wiederverwendung durch das „Hempels“ der Stadt Norderstedt können hilfreiche Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis beigeleitet werden.

Für die Stadt Norderstedt bietet sich gleichzeitig die Chance den Wahrnehmungsbereich für das Hempels Gebrauchtwarenhauses auf nationaler Ebene zu erweitern.

TOP 13.3: M 16/0369

1. Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelbehältnissen (Der Grüne Punkt- Duales System Deutschland GmbH)

2. Vertrag über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), (Landbell AG für Rückholssysteme)

Sachverhalt

Die Systembetreiber sind auf dem Geschäftsgebiet der Erfassung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen tätig. Die Systembetreiber betreiben in allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland ein System gem. § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV), das die regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise gewährleistet und die in Anhang I (zu § 6) der VerpackV genannten Anforderungen für die Verwertung von Verpackungen erfüllen soll. Die o.g. Systembetreiber sind bundesweit als duale Systeme gem. § 6 Abs. 3 VerpackV festgestellt.

Gem. dem Beschluss vom 11.12.2012 der Stadtvertretung Norderstedt sind Vertragsveränderungen über die Entsorgung von Verkaufsverpackungen dem Umweltausschuss als Mitteilungsvorlage zur Kenntnis zu geben.

Zu 1

Mit Schreiben vom 19.05.2016 bat die Firma Der Grüne Punkt (Duales System Deutschland GmbH) um Verlängerung der Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelbehältnissen.

Nach Sichtung der Vertragsunterlagen handelt es sich um eine zeitliche Verlängerung (bis zum 31.12.2019) wie die Vereinbarung gleichen Inhalts vom 15.12.2015.

Zu 2

Mit Schreiben vom 01.08.2016 bat die Firma Landbell darum, die Übergangslösung vom 14.04.2009 durch den vorgelegten Vertrag über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) zu ersetzen. Die vertragliche Überprüfung ergab, dass sich die Firma Landbell dem o.g. Vertrag inhaltlich dem Systemführer Der Grüne Punkt, Duales System Deutschland GmbH, unterwirft. Der Vertrag beginnt zum 01.10.2016 und kann mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende eines jeden Quartals gekündigt werden, erstmalig zum 31.12.2017.

TOP 13.4: M 16/0345 Kampagne gegen Plastiktüten und -verpackungen hier: Sachstandsbericht

In der Sitzung des Umweltausschusses am 20.07.2016 zu TOP 8 (Vorlage-Nr.: 16/0303) stellte Frau Orth vom Betriebsamt ihre Ausarbeitung zum Thema vor und beantwortete im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Aus den bereits im letzten Ausschuss genannten Gründen schreibt das Betriebsamt seit dem 25.07.2016 in Norderstedt die Unternehmen an, die z.B. ihre Zeitschriften, Prospekte, Infopost etc. in Plastik geschweißt zuschicken.

Aktuell wurden bereits folgende elf Unternehmen darauf aufmerksam gemacht:

- Beckmann Verlag GmbH & Co. KG
- Patzer Verlag GmbH & Co. KG
- SELGROS Cash & Carry
- Eugen Ulmer KG
- Trost Auto Service Technik SE
- SSI Schäfer Shop GmbH
- RAJAPACK GmbH
- Jungheinrich Vertrieb Deutschland AG & Co. KG
- Vulkan Verlag
- Leserservice Garten+Landschaft
- bi medien GmbH

Einige versenden dennoch weiterhin ihre Zeitschriften und Werbebroschüren in Plastik geschweißt, anderen hingegen melden sich und zeigen alternative Lösungen auf, wie sie ihre Zeitschriften und Werbebroschüren in Zukunft zusenden können, wie beispielsweise, dass die Werbebroschüren/Zeitschriften ab sofort per Mail versendet werden.

Weiterhin gibt das Betriebsamt 1 m³ fassende Big Bags für die Entsorgung verschiedener Abfälle aus. Diese werden bisher in Kunststoff eingeschweißt und enthalten einen A4 Zettel mit wichtigen Informationen zur Abholung der Big Bags.

Das Betriebsamt wird in Zukunft auf diese Art der Kunststoffverpackung verzichten. Stattdessen wird der Infozettel in den gefalteten Big Bag gelegt und das Ganze als „Paket“ verschnürt. Zurzeit werden dazu Angebote eingeholt und geprüft.

TOP 13.5: M 16/0360
Anrufbeantworter Abfall-Hotline

Sachverhalt

Am 18. Mai hat der Umweltausschuss aufgrund des Antrages der SPD (A 16/0177) einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverwaltung möge dafür sorgen, dass die Abfall-Hotline mit einem Anrufbeantworter ausgestattet wird, mit dem die Bürgerinnen und Bürger Nachrichten an die Verwaltung hinterlassen können.“

Das Betriebsamt teilte dazu in der Vorlage M 16/0242 mit, dass eine solche Lösung schnellstmöglich, spätestens bis 31.08.16 umgesetzt wird.

Nunmehr wurde dieser Anrufbeantworter dementsprechend am 24.08.16 zur Verfügung gestellt. Seitdem haben 6 Mitteilungen auf diesem Wege das Abfall-Service-Center erreicht. Davon waren 2 Meldungen über unerlaubte Abfallablagerungen.

TOP 13.6: M 16/0381
Fällungen von städtischen Bäumen durch das Betriebsamt Norderstedt im Herbst 2016

Sachverhalt

Resultierend aus den laufenden Baumkontrollen lässt das Betriebsamt 229 Bäume (weniger als 1 Prozent des Gesamtbaumbestandes) mit einem Stammumfang größer 80 cm, gemessen in 1,0 m Höhe fällen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um 8 Bäume auf Kinderspielplätzen, 75 Bäume in Grünanlagen und 145 Bäume an Straßen, bzw. im Straßenbegleitgrün (siehe Anlage).

Die Fällungen ergeben sich aus der Bewertung der Erhaltungsfähigkeit und Erhaltungswürdigkeit der kontrollierten Bäume. Bei einer Regelkontrolle wird geprüft, ob die Stand- und Bruchsicherheit eines Baumes gegeben ist. Lässt sich die Sicherheit nicht mit angemessenen Mitteln wiederherstellen so kommt es zur Fällung des Baumes. Teilweise werden auch kleinere Bäume gefällt um anderen Bäumen eine bessere Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

Bei den im Herbst 2016 zu fällenden Bäumen handelt es sich hauptsächlich um abgängige Bäume. Der teilweise extreme Witterungsverlauf der vergangenen Jahre hat einige Gehölze stark geschwächt, so dass diese anfälliger für Krankheiten und Schädlinge waren.

Wo immer möglich und sinnvoll werden die zu fällenden Bäume durch Nachpflanzungen ersetzt. Dabei wird aufgrund aktueller Krankheitsentwicklungen (z.B. Eschentriebsterben) auf andere Baumarten und -Sorten zurückgegriffen als ursprünglich an dem jeweiligen Standort vorhanden.

Die Arbeiten werden aufgrund notwendiger technischer und personeller Mittel an Fremdfirmen vergeben und teilweise in Seilunterstützter Klettertechnik ausgeführt.

TOP 13.7: M 16/0377

M16/0142, Top 8.5 vom 20.04.2016
Kampagne gegen Plastiktüten und -verpackungen in Norderstedt
Hier: Hundekotbeutel

Sachverhalt

In Bezug auf den Bericht „Geht´s auch ohne – Plastiktüte? vom 20.04.2016 (Möglichkeiten in Norderstedt), prüft das Betriebsamt weitere Möglichkeiten, Plastikmüll in Norderstedt zu reduzieren.

Das Ergebnis zum Thema Hundekotbeutel wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 13.8: M 16/0380
Anfrage unter TOP 7 aus der Sitzung des Umweltausschuss am 27.03.2014; hier 1.
Halbjahresbericht 2016 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

Herr Goetzke merkt zum Radweg der Spielplätze (im Moorbekpark) folgendes an: Bei der Brücke vom Alten Buckhörner Moor zum neuen Teil des Buckhörner Moors wurde das Drehelement sehr versteckt im Gebüsch platziert. Dieser Standort müsste mindestens freigeschnitten werden, damit das Element dort gut sichtbar ist. Ebenso wurde ein Drehelement beim Eingang Lüdemannscher Park in einer Fläche aufgestellt, die mit einem Schild „Bitte nicht betreten“ gekennzeichnet war. Das Schild wurde zwischenzeitlich entfernt; dabei wurde versäumt, das Loch des Gestänges zuzuschütten, was nun eine Stolpergefahr darstellt. Herr Goetzke bittet um die Beseitigung der Stolperfalle. Der neue Drehpunkt dort ist ebenfalls nicht gut sichtbar- es wird angefragt, ob es dort keinen besseren Standort gibt?

Antwort:

Die angesprochenen Drehelemente werden als sogenannte wegbegleitende Wiedererkennungselemente eingesetzt, um auf spielerische Art durch den Rundweg der Spielplätze zu führen. Dabei erfolgte der Eingriff in den vorhandenen Naturraum so gering wie möglich bzw. wurden sensible Bereiche bewusst freigehalten (z.B. Feuchtwiesen im Moorbekpark). Gleichzeitig wird jedoch ausreichender Raum für den Fallschutz benötigt (s. umgebende Fläche der Drehelemente aus Rindenmulch).

Die Standorte der neun Drehscheiben und drei Verknötungselemente wurden dabei innerhalb der Projektgruppe Themenrundwege mit dem Betriebsamt und dem Fachbereich Natur und Landschaft vor Ort abgestimmt.

Die erstgenannte Drehscheibe ist aus beiden Richtungen des Rundwegs der Spielplätze einsehbar (Wegeverlauf s. Anlage). Die Büsche wurden entsprechend zurückgeschnitten. Bei Bedarf wird der Rückschnitt wiederholt, damit der Fallbereich freigehalten wird. Alternative Standorte kommen hier nicht infrage, da alle anderen Standorte zwischen der Spiel- und Sportstation „Alle drehen sich“ (barrierefreies Karussell im Moorbekpark) und dem Feuerwehrspielplatz zu feucht, zu wenig Fläche für den erforderlichen Fallschutz oder von der Rundwegegrasse aus nicht ausreichend einsehbar sind.

Der Standort der zweiten Drehscheibe am östlichen Eingang des Lüdemannschen Parks ist ebenfalls aus beiden Richtungen einsehbar, insbesondere aus Richtung des Moorbekparks, um von dort zum nächsten Grünzug weiterzuleiten. Es ist richtig, dass er sich am Rande der Wildzwiebelanpflanzungen befindet. Der Standort wurde unter dem Aspekt der Sichtbarkeit vom Zugang zum Stadtmuseum/ Feuerwehr-Museum gewählt, da auch eine Verknüpfung dieses touristischen Zieles mit dem Rundweg der Spielplätze ermöglicht werden sollte.

Im September und Oktober dieses Jahres wird die ergänzende Wegweisung für den Rundweg der Spielplätze realisiert. Dabei wird die vorhandene Radwegweisung erweitert. Die Entwürfe der Wegweisung orientieren sich an der bereits vorhandenen, bekannten

Beschilderung für die Themenrundwege. Damit werden die Nutzerinnen und Nutzer des vierten Themenrundweges auf zweierlei Weise durch den Rundweg geführt (Wiedererkennungselemente und Wegweisung). Ergänzt wird das Angebot zum Rundweg der Spielplätze zukünftig durch die Installation von Infotafeln und die Herausgabe eines Flyers.

Das als „Stolperfalle“ bezeichnete Loch konnte nicht ausfindig gemacht werden. Herr Goetzke wurde entsprechend informiert.

Der Wegeverlauf wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 13.9: M 16/0372

Bewerbung der Stadt Norderstedt bei der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. um eine assoziierte Partnerschaft

Seit den neunziger Jahren betreiben Norderstedts Schulen auf vielfältige Art Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Das schlägt sich immer stärker auch in einem entsprechenden Engagement für Nachhaltigkeit nieder. Längst beteiligen sich z.B. alle ansässigen schulischen Einrichtungen am Projekt Energiesparen an Schulen und werden dafür durch die Verwaltung aber auch extern (auf Landes-, Bundes- und sogar europäischer Ebene) ausgezeichnet. Das bisherige Highlight war die Verleihung des ersten europäischen Klimaschutzpreises („Climate Star“) an Norderstedt im Jahr 2002, maßgeblich wegen des größten Schüler-Solkraftwerk auf einem Schulgebäude (Less-Solar). Durch das verhaltensorientierte Energiesparen wurden in Schulen und Kitas von 1997 bis 2014 über 1.500 Tonnen CO₂ und 460.000 Euro an Energiekosten eingespart.

Viele Schulen beteiligen sich darüber hinaus am Programm der Zukunftsschulen Schleswig-Holstein. Auch das haben die Norderstedter Schulen mit besonderem Engagement und Erfolg betrieben. Das Lise-Meitner Gymnasium war nach unseren Recherchen, die erste Zukunftsschule in Schleswig-Holstein, die 2012 das höchste Auszeichnungslevel (Stufe 3) erreicht hat. Derzeit sind bereits fünf Schulen in dieser höchsten Kategorie angelangt, daneben insgesamt 10 weitere Schulen in den Stufen 2 oder 1, die sie aufgrund der Aktivitäten im Bereich „Wir arbeiten im Netzwerk“ bzw. „Wie sind aktiv“ erlangen konnten. Mit den insgesamt 15 Schulen stellt Norderstedt seit Beginn der Prämierungsaufzeichnungen (2012) die meisten Zukunftsschulen im Kreis Segeberg.

Das Gymnasium Harksheide wurde außerdem als erste Fairtrade-School in Schleswig-Holstein zertifiziert.

Die moderne Gemeinschaftsschule Harksheide ist vom Land Schleswig-Holstein und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) gerade zur Schule des Jahre 2016 gewählt worden. Maßgeblich für diese Auszeichnung waren die Bereiche

- Schule leiten und Qualität entwickeln,
- Professionalität / Schulkultur,
- Lehren und Lernen,
- Ergebnisse und Wirkungen.

Im Bereich Bildung für Nachhaltigkeit haben insbesondere die sehr engagierten Schulen damit alles erreicht, was das Land Schleswig-Holstein als Anreiz und Anerkennung bieten kann. Der nächste Schritt in dieser Entwicklung, beispielsweise als UNESCO-Projektschule (<http://www.unesco.de/bildung/ups.html>) anerkannt zu werden, ist ihnen derzeit verwehrt. Die Anzahl von UNESCO-Projektschulen in Deutschland ist auf 250 limitiert und diese Zahl ist

bereits erreicht – es müsste also erst eine dieser Schulen ihren Status verlieren, bevor eine Norderstedter Schule die Chance zum Nachrücken bekäme.

Den Ausweg eröffnet ein neues Instrument der UNESCO. Die Stadt Norderstedt kann bei der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. eine assoziierte Partnerschaft beantragen. Darüber hätten dann alle Norderstedter Schulen die Chance, von den weitergehenden Möglichkeiten im UNESCO-Schulnetz zu profitieren. Zusätzlich zu den Inhalten, die eine Zukunftsschule in Stufe 3 bearbeitet, sind Themenfelder wie z.B.

- Erziehung zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit
- Menschenrechte
- Vielfalt
- Frieden
- Nachhaltigkeit / SDG (sustainable development goals)

ein Anliegen der UNESCO bzw. der Vereinten Nationen. Im Netzwerk mit den UNESCO-Schulen könnten sich Norderstedts Schulen austauschen und messen. Aufgrund des außerordentlichen Engagements für Nachhaltigkeit wurde Norderstedt angeboten, als erste deutsche Stadt eine assoziierte Partnerschaft mit der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. einzugehen.

Die Stadt Norderstedt würde gerne das Ziel einer nachhaltigen Bildungsarbeit weiter fördern. Dazu gehörende Themen würden über eine assoziierte Partnerschaft zu den UNESCO-Projektschulen durch die gemeinsame Netzwerkarbeit noch stärker in den Fokus des Norderstedter Schulalltags rücken. Der Fokus liegt bei den Norderstedter Schulen, die den Auszeichnungsgrad 3 der Zukunftsschulen erreicht haben. Der Kontakt zur Bundeskoordination der UNESCO-Projektschulen würde über Frau Peters laufen, die als Koordinatorin für das Programm Zukunftsschulen in Norderstedt tätig ist. Das Amt Nachhaltiges Norderstedt pflegt bereits einen regelmäßigen Austausch mit ihr.

Die Stadt Norderstedt wird sich über das Amt Nachhaltiges Norderstedt um eine assoziierte Partnerschaft im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen in Deutschland bewerben. Das ist keine reguläre Mitgliedschaft in einer Organisation, sondern eine Kooperationsvereinbarung. Norderstedt geht damit keine finanziellen Verpflichtungen ein. Alle von der Stadt in diesem Zusammenhang zu erbringenden Leistungen kann Norderstedt autonom festlegen. Wird Norderstedts Antrag von der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. angenommen, dann wird mit den Schulen eine inhaltliche Füllung der damit verbundenen Möglichkeiten konkretisiert. Der Ausschuss wird darüber unaufgefordert informiert werden.

TOP 13.10: M 16/0376

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema - Überlastung der Kanalisation im Stadtteil Garstedt – 97 Feuerwehreinsätze am 17.06.2016

Die Fraktion DIE LINKE bat in der Sitzung am 20.07.2016 um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum o. a. Thema.

Frage 1:

Wie viele Feuerwehreinsätze zur Beseitigung von Folgeschäden durch Starkregenereignisse wurden in 2014 und 2015 von den Freiwilligen Feuerwehren in Norderstedt durchgeführt?

Antwort:

Das Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz beantwortet die Frage wie folgt:

Hinsichtlich der Ursache von sogenannten Lenzeinsätzen erfolgt durch die Feuerwehr keine gesonderte statistische Auswertung.

Für Starkregen bzw. ein Extremniederschlagsereignis gibt es keine allgemeine Definition. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) definiert Starkregen wie folgt:

Von Starkregen spricht man bei großen Niederschlagsmengen pro Zeiteinheit. Der DWD warnt deswegen vor Starkregen in zwei Stufen (wenn voraussichtlich folgende Schwellenwerte überschritten werden):

Regenmengen ≥ 10 mm/Std oder ≥ 20 mm/6Std (Markante Unwetterwarnung)

Regenmengen ≥ 25 mm/Std oder ≥ 35 mm/6 Std (Unwetterwarnung)

In den Jahren 2014 und 2015 hat es nach dieser Definition keine Einsätze der Feuerwehr gegeben.

Frage 2:

Gibt es in der Stadt Norderstedt Areale die besonders stark durch Folgeschäden nach Starkregenereignissen betroffen sind? Wenn ja, in welchen Bereichen ist das festzustellen?

Antwort:

Es existieren keine statistischen Aufzeichnungen über Folgeschäden nach Starkregenereignissen. Auch wurden in den letzten 10 Jahren keine Schadenersatzansprüche an die Stadt auf Grund von Überflutungsschäden oder Rückstauschäden durch Überlastung der Kanalisation gestellt. Lediglich in diesem Jahr gab es eine Schadenersatzforderung.

Allgemein ist festzustellen, dass Einsätze der Siel Kolonnen nach stärkeren oder länger andauernden Regenfällen immer wieder in nicht ausgebauten Straßen wie z. B. im Auenweg oder Wilstedter Weg zu verzeichnen sind. Dort ist entweder keine oder nur eine unzureichende Regenkanalisation vorhanden oder der schadlose Abfluss ist auf Grund des mangelnden Ausbauzustandes nicht gewährleistet. Es entstehen aber regelmäßig keine Schäden sondern lediglich die Straßen sind zum Teil überflutet.

Frage 3:

Welchen Einfluss haben die gewachsenen versiegelten Flächen in Norderstedt auf die Folgeschäden von Starkregenereignissen? Mit welchen Entwicklungen ist künftig vor dem Hintergrund der weiteren Stadtentwicklung und dem Klimawandel (= Zunahme der Starkregenereignisse) zu rechnen?

Frage 4:

Wird bei Neuversegelungen von freier Bodenfläche in Norderstedt geprüft, ob das anfallende Regenwasser auch bei Extremwetterlagen hinreichend abgeleitet werden kann?

Antwort zu 3 und 4:

Selbstverständlich wirkt sich die zunehmende Flächenversiegelung auf die Oberflächenwasserabflüsse aus. (Es fließt mehr Niederschlagswasser in kürzerer Zeit ab) Daher sollte die Flächenversiegelung so gering wie möglich gehalten werden, um Abflüsse zu vermeiden. Bei der Ausweisung von neuen Baugebieten lässt sich allerdings nicht verhindern, dass Flächen versiegelt werden. Daher wird immer geprüft, ob es möglich ist, das Niederschlagswasser von befestigten Flächen möglichst vollständig am Ort der Entstehung zu versickern, um keine zusätzlichen Abflüsse entstehen zu lassen. So sind seit den 1990'er Jahre alle Neubaugebiete mit größtmöglicher Versickerung geplant worden.

Ein weiteres probates Mittel Abflüsse zu reduzieren ist die Anlage von Regenrückhalteanlagen, deren Notwendigkeit in den letzten Jahren jedoch regelmäßig bezweifelt wurde.

Mit welchen Entwicklungen künftig zu rechnen ist, kann niemand vorhersehen. Bisher fehlen eindeutige Belege einer signifikanten Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Starkregen im Bereich der siedlungsentwässerungsrelevanten Dauerstufen (BBSR, Überflutungs- und Hitzevorsorge durch die Stadtentwicklung 2015).

Aufgabe der Stadtentwicklung wird es sein, verstärkt wasserwirtschaftliche Belange zu berücksichtigen um Schäden weitestgehend zu vermeiden. Eine absolute Sicherheit wird es jedoch nicht geben.

Frage 5:

Wurden die Kanalnetze nach Starkregenereignissen mit Folgeschäden in der Vergangenheit auf Schäden bzw. Funktionsfähigkeit überprüft? Wenn ja mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die Kanalisation wird regelmäßig gereinigt und bei Auffälligkeiten überprüft. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Abflussproblemen durch Abflusshindernisse und dadurch zu Rückstauerscheinungen im Kanal kommt.

Frage 6:

Wie wird die Aufnahmekapazität der Kanalisation bemessen, wenn beispielsweise neu versiegelte Flächen (Nachverdichtung durch neue Baugebiete) in einem Einzugsbereich der bestehenden Kanalisation dazukommen?

Antwort:

Die Bemessung erfolgt nach den technischen Regeln. Nach Möglichkeit wird versucht, zusätzliche Abflüsse zu vermeiden (s. o.). Problematisch kann sich zusätzliche Versiegelung im Bestand auswirken, wenn z. B. (private) Versickerungsanlagen nicht angepasst bzw. ausreichend gewartet werden.

Frage 7:

Welche technischen Maßnahmen zur besseren Ableitung von Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen sind grundsätzlich möglich? (Einbau von Rückstauklappen, Umstellung auf Druckrohrtechnik u. a.) Welche Einsatzmöglichkeiten in Norderstedt werden von der Verwaltung gesehen?

Antwort:

Technischen Maßnahmen zur Ableitung sind Grenzen gesetzt. Die Dimensionierung von Rohrleitungen erfolgt nach den statistischen Regendaten in Abhängigkeit vom Gefährdungspotential und der Flächencharakteristik. Das gilt auch für Druckrohrleitungen, zumal dafür zunächst mal entsprechend dimensionierte Speicher und Pumpen erforderlich wären. Rückstausicherungen sind vorgeschrieben. Hier sind auch die privaten Eigentümer gefordert ihre Objekte zu schützen. So müssen z. B. tiefliegende Eingänge ggf. durch Hebeanlagen entwässert werden.

Wichtig ist es, wie bereits beschrieben, Abflüsse nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest zu vermindern bzw. zeitlich zu verzögern z. B. durch Regenrückhaltemaßnahmen. Dies kann im Übrigen auch eine temporär überflutete Straße oder Grünfläche sein.

Weiterhin ist für eine schadlose Ableitung auch ein entsprechender Ausbauzustand der Straßen erforderlich, um eine ordentliche Wasserführung zu gewährleisten.

Letztendlich ist auch die Kapazität der Vorfluter begrenzt und die Unterlieger z. B. die Hansestadt Hamburg sind nicht gewillt, unbegrenzt Norderstedter Regenwasser (und damit ggf. Überflutungsprobleme) aufzunehmen.

Frage 8:

Welche Schritte plant die Stadtverwaltung um zukünftig Folgeschäden durch Starkregenereignisse zu vermeiden?

Antwort:

Neben den bereits oben beschriebenen Maßnahmen sind ggf. konkrete bauliche Maßnahmen wie der Bau von Regenrückhaltebecken oder die Vergrößerung von Regenkanälen zu prüfen. Dies erfordert allerdings einen enormen finanziellen Aufwand und ist im Bestand mangels verfügbarer Flächen nur schwer zu realisieren. Einige wenige kurzfristige, teilweise provisorische, Maßnahmen mit geringem finanziellem Aufwand z. B. an der Tannenhofstraße werden zurzeit geprüft bzw. umgesetzt.

Sachverhalt

Die Sitzungstermine des Umweltausschusses für das Jahr 2017 werden wie folgt festgelegt:

Antragsschluss 15 Uhr	Einladung	Sitzungstermin
09. Januar 2017	10. Januar 2017	18. Januar 2017
06. Februar 2017	07. Februar 2017	15. Februar 2017
06. März 2017	07. März 2017	15. März 2017
08. Mai 2017	09. Mai 2017	17. Mai 2017
12. Juni 2017	13. Juni 2017	21. Juni 2017
10. Juli 2017	11. Juli 2017	19. Juli 2017
Sommerpause	Sommerpause	Sommerpause
11. September 2017	12. September 2017	20. September 2017
06. November 2017	07. November 2017	15. November 2017
11. Dezember 2017	12. Dezember 2017	20. Dezember 2017

Diese Termine gelten nur dann, wenn der Ausschuss an seiner bisherigen Praxis festhält, seine Sitzungen am 3. Mittwoch eines Monats außerhalb der Schulferien durchzuführen bzw. wenn der Ausschuss keine anderen Termine vorschlägt und der Ausschussvorsitzende zu diesen Terminen einlädt.

TOP 13.12: Beschlusskontrollen des Umweltausschusses

Die Anlage der Beschlusskontrollen wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 13.13: Anfrage von Herrn Nothhaft

Herr Nothhaft erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand seines Antrages aus einem vorherigen Ausschuss. Der Antrag befasst sich mit dem Verbau von Leerrohren für Solaranlagen bei Neubauten.

Ende öffentlicher Teil 20:11 Uhr.

TOP 13.14: Anfrage von Herrn Goetzke

Herr Goetzke erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand seiner Anfrage zum Thema Glyphosat.

TOP :

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**